

# **Beschluss des Kantonsrates über einen Zusatzkredit und die Nachtragskredite für eine zweite Zuteilungsrunde im Covid-19-Härtefall- programm des Kantons Zürich**

(vom 25. Januar 2021)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 13. Januar 2021 und der Finanzkommission vom 21. Januar 2021,

*beschliesst:*

I. Für das Covid-19-Härtefallprogramm des Kantons Zürich wird ein Zusatzkredit von netto Fr. 95 000 000 gemäss Zuteilungsmechanismus zulasten der Investitionsrechnung bzw. Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 4950, Sammelpositionen, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt einschliesslich des Bundesbeitrags neu Fr. 456 381 750.

II. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die Kriterien und den Zuteilungsmechanismus des Covid-19-Härtefallprogramms des Kantons Zürich gemäss den Bundesvorgaben, auch bei künftigen Anpassungen, anzupassen. Für eine Abweichung von den Bundesvorgaben wird die Zustimmung des Kantonsrates benötigt.

III. Folgende Nachtragskredite für das Jahr 2021 werden bewilligt:

**4 Finanzdirektion**

---

4950 Sammelpositionen  
Erfolgsrechnung

*Budget inkl. 1. Nachtragskredit Fr. –67 203 590      2. Nachtragskredit Fr. –50 075 250*

---

4950 Sammelpositionen  
Investitionsrechnung

*Budget inkl. 1. Nachtragskredit Fr. –194 825 000      2. Nachtragskredit Fr. –187 406 250*

---

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

V. Mitteilung an den Regierungsrat.

Im Namen der Kantonsrates

Der Präsident:

Roman Schmid

Der Generalsekretär:

Moritz von Wyss